

An die Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 - Mobilität
Amt für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität
Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 414640

PEC: inframob@pec.prov.bz.it

Antrag auf Auszahlung eines Beitrages für Maßnahmen zur Förderung der Fahrradmobilität

Artikel 6 des Landesgesetzes vom 10.08.1995, Nr. 17, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung vom 17.10.2023, Nr. 902, Artikel 15 Absätze 2 und 3

Der/die Antragsteller/in:

Familienname Vorname

Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als

Bezeichnung

MwSt. Nr. Steuernummer

erklärt

die mit Dekret Nr. vom zugelassenen Investitionen durchgeführt zu haben und

ersucht

um Auszahlung des Beitrags für das Jahr auf das nachfolgende Bankkontokorrent lautend auf
 zu überweisen:

IBAN

Der/die Antragsteller/Antragstellerin erklärt:

die Ausgaben sind für einen Gesamtbetrag von Euro (MwSt.)
durchgeführt worden, davon entsprechen die zugelassenen Ausgaben Euro (Mehrwertsteuer),

die beiliegenden Rechnungen wurden ordnungsgemäß bezahlt und die Ausgaben haben keine nachträglichen Kürzungen erfahren,

Die beiliegenden Rechnungen beziehen sich auf den folgenden CUP-Code (siehe Dekret des Abteilungsdirektors), der in allen Rechnungen und Buchhaltungsunterlagen ordnungsgemäß angegeben wurde:

CUP:

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten

werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1040044

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und zum Widerruf des Beitrages führen.

Datum .20

Digitale Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Obligatorische Anlagen:

(laut Artikel 15 Absätze 2 und 3 des Beschlusses der Landesregierung vom 17.10.2023, Nr. 902)

Für die Auszahlung des Beitrags für die Projektierung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Kopie des Projektes** mit dem illustrativen und dem technischen Teil, sowie die **Schlussfolgerungen und Angaben zur weiteren Vorgehensweise**,
- **Erklärung** aus der hervorgeht, dass die Ausgaben mit der geförderten Tätigkeit übereinstimmen,
- **zusammenfassende Aufstellung** der bestrittenen Ausgaben,
- **Kopien** der Ausgabenbelege,
- **Übersicht** der Eigenmittel und eventueller Einkünfte zur Deckung der Aufwendungen,
- **Erklärung** Vorsteuereinbehalt 4% (siehe Vorlage).

Für die Auszahlung der Beiträge für die Verwirklichung und für die außerordentliche Instandhaltung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Bescheinigung der ordnungsgemäßen Ausführung** oder technisch-verwaltungsmäßige Abnahmebescheinigung. Bei laufenden Arbeiten ist der vom Bauleiter unterzeichnete Baufortschrittsbericht zu übermitteln,
- **Kurzbericht** über die geförderte Tätigkeit, inklusive **Fotos der realisierten Strecke**. Bei Beiträgen von mehr als 500.000,00 Euro muss außerdem ein **Foto des dauerhaften Schildes oder Tafel** eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass die Investitionen durch die Autonome Provinz Bozen finanziell unterstützt wurden,
- **zusammenfassende Aufstellung** der bestrittenen Ausgaben,
- **Kopien** der Ausgabenbelege,
- **Übersicht** der Eigenmittel und eventueller Einkünfte zur Deckung der Aufwendungen,
- **Erklärung** Vorsteuereinbehalt 4% (siehe Vorlage).